

Unachtsamkeit oder Nichtbenachrichtigung in Fällen von Sabotage oder Spekulation festlegt.

Insbesondere müssen die Geheimen Mitarbeiter der Transportabteilung der Gesamtrussischen Tscheka Kontakt halten mit den kommunistischen und gewerkschaftlichen Zellen des wahrhaft proletarischen Teils der Eisenbahner, der seine Dienststellung nicht zur systematischen Spekulation nutzt.<sup>1)</sup>

W. I. Lenin, Vollständige Gesammelte Werke, Bd. 40, S.51

<sup>1)</sup> Der von W. I. Lenin vorgeschlagene Beschlu entwurf wurde auf der Sitzung des Verteidigungsrates am 16. Januar 1920 (siehe Dokument Nr. 263) bei der Beratung des Berichtes „Zur Reorganisierung des Sonderkomitees f ur die Durchsetzung des Ausnahmezustandes im Eisenbahnwesen (Oskom) und der Transportabteilung der Gesamtrussischen Au erordentlichen Kommission (TOWTSCHK) best tigt.“ (Zentrales Parteiarchiv des Instituts f ur Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU)

Nr. 283

**Beschlu  des Verteidigungsrates  
 ber die Reorganisierung der Transportabteilung  
der Gesamtrussischen Tscheka**

16. Januar 1920

Der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung hat beschlossen:

1. Die T tigkeit der Transportabteilung der Gesamtrussischen Au erordentlichen Kommission und ihrer  rtlichen Organe umfa t:

a) den Kampf gegen b swillige oder organisierte Konterrevolution, Sabotage und Spekulation im Eisenbahnwesen;

b) die Erf llung der Auftr ge verantwortlicher Personen der Eisenbahnverwaltung in all jenen F llen, wo sich letztere an die Transportabteilung der Gesamtrussischen Tscheka und ihre Organe wendet, um Unterst tzung in Fragen der Information, bei Ermittlungen, bei der Verbrechensvorbeugung, der Festnahme einzelner Personen usw. zu erhalten;

c) die st ndige Information der dem Volkskommissariat f ur Verkehrswesen unterstehenden Organe  ber die Situation im Transport, sobald die Transportabteilung der Gesamtrussischen Au erordent-